

öffentlich

nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

| | |
|-------------------|-----------------|
| 24.09.2019 | 138/2019 |
|-------------------|-----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | Bemerkungen |
|---|------------|-------------------|-----|-----|-----|-------------|
| | | Ein | Für | Geg | Ent | |
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften | 01.10.2019 | | | | | |
| Stadtrat | 24.10.2019 | | | | | |

Betreff:

Kommunaler Radverkehrsplan der Stadt Gera - Neufassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis spätestens zum 31. Mai 2020 eine Neufassung des Radverkehrsplans der Stadt Gera dem Stadtrat vorzulegen.
2. Die Neufassung enthält einen konkreten Maßnahmeplan verbunden mit einer Prioritätensetzung.
3. Die Erarbeitung ist durch mindestens 2 öffentliche Diskussionen unter Beteiligung von Interessenvertretungen und Radfahrvereinen der Stadt zu begleiten.

Andreas Schubert
 Fraktionsvorsitzender
 DIE LINKE

Monika Hofman
 Fraktionsvorsitzende
 SPD

Nils Fröhlich
 Fraktionsvorsitzender
 Bündnis 90/Die Grünen

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Der Radverkehrsplan ist zu erneuern, da der letzte Beschluss zu einem kommunalen Radverkehrsplan aus dem Jahr 2006 (DS 245/2006) datiert und somit veraltet ist. Da Radverkehr eine Schlüsselkomponente für die kommunal zu gestaltende Verkehrswende ist, ist aktuell Handlungsbedarf geboten.

Beispiele für die Notwendigkeit einer Neufassung des Radverkehrsplans sind u.a.:

- deutliche Defizite in der Radwegeinfrastruktur (ADFC-Klimatest 2018)
- neue Entwicklungen wie E-Bikes und E-Scooter sind nicht enthalten,
- verändertes Mobilitätsverhalten (demografischer Wandel, Veränderung des Nahverkehrstaktes),
- die aktuelle Diskussion zum Einwohnerantrag bezüglich Radweg Pforten-Zwötzen
- Maßnahmeplan nicht abgearbeitet.

2. Lösung:

Erneuerung des Radverkehrsplans.

3. Alternativen:

Keine Erneuerung des Radverkehrsplans.

4. Wirtschaftlichkeit:

Absicherung der Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner von Gera.

4.1 Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja
nein

5. Nachhaltigkeit (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

Im Energie- und Klimaschutzkonzept heißt es unter 6.2.4.4 Verkehr:

[...] Als besonders relevant für den Klimaschutz sind dabei die Themen

- Verkehrsplanung** und Stadtplanung integrieren
- Fußgänger, **Fahrrad**, Stadtbahn und Bus fördern [...]

6. Zuständiges Beschlussgremium:

Stadtrat.

7. Begründung für die Nichtöffentlichkeit: